

Infotext 2020

Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg – Feinverfahren

Abwechslungsreiche Strukturen sind die Grundlage für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers und somit für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften wichtig.

Die Gewässerstrukturkartierung beschreibt anhand der Parameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur, Uferstruktur und Gewässerumfeld den Gewässerzustand vor Ort. Es wird betrachtet, ob für alle Lebewesen im und am Gewässer geeignete Lebensräume vorhanden sind. Ebenso wird festgehalten, ob sich im und entlang des Gewässers die natürlich vorkommende Pflanzenwelt befindet.

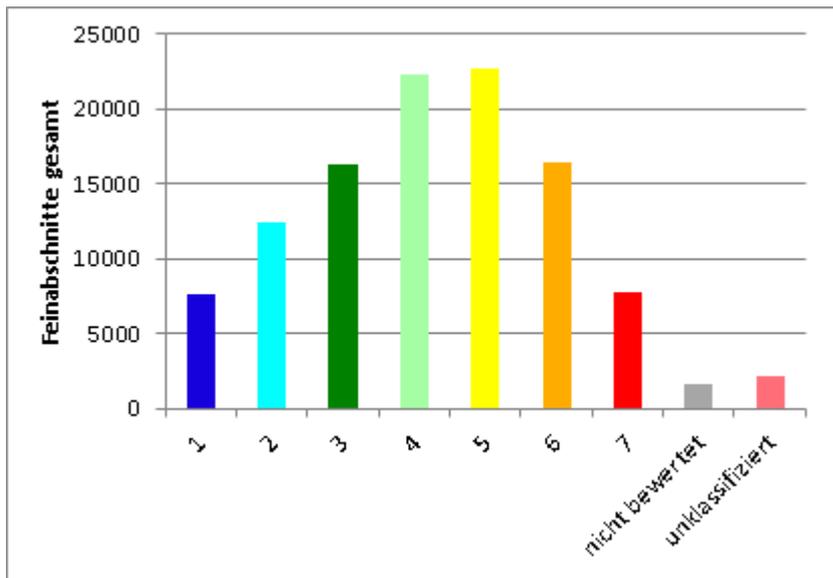
Die Parameter werden dabei getrennt erhoben und zu einem Gesamtindex zusammengefasst. Das Ergebnis der Gewässerstrukturkartierung im Vergleich zum potentiellen natürlichen Gewässerzustand wird anhand des Gesamtindex auf einer Bewertungsskala von „unverändert“ bis „vollständig verändert“ eingestuft.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA gibt dazu eine 7-stufige Skala vor, für die Wasserrahmenrichtlinie WRRL wurde daraus eine 5-stufige Skala abgeleitet.

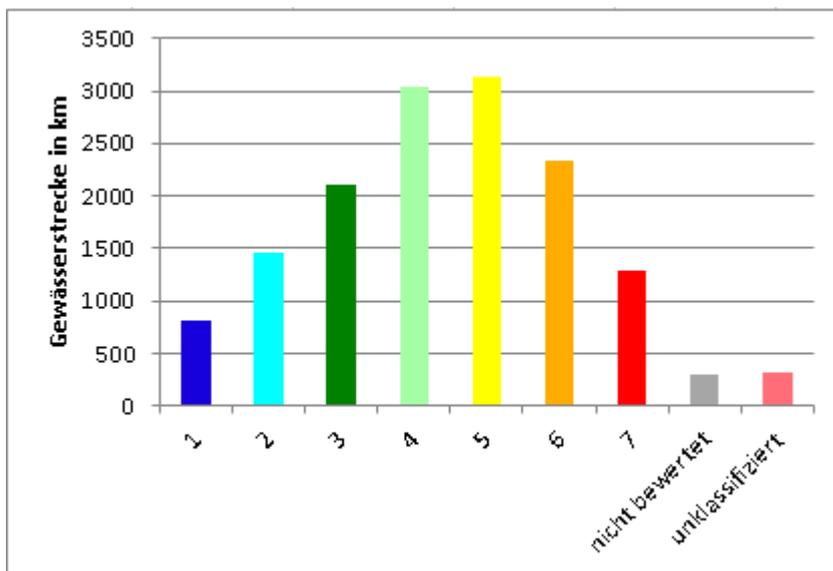
LAWA (7 Klassen)	Index		WRRL (5 Klassen)	Index	
unverändert	1,0 – 1,7		unverändert bis gering verändert	1,0 – 2,6	
gering verändert	1,8 – 2,6		mäßig verändert	2,7 – 3,5	
mäßig verändert	2,7 – 3,5		deutlich verändert	3,6 – 4,4	
deutlich verändert	3,6 – 4,4		stark verändert	4,5 – 5,3	
stark verändert	4,5 – 5,3		sehr stark bis vollständig verändert	5,4 – 7,0	
sehr stark verändert	5,4 – 6,2				
vollständig verändert	6,3 – 7,0				

Entsprechend den Vorgaben des Handbuchs „Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg - Feinverfahren“ wurden im Rahmen einer landesweiten Kartierung von 2011 bis 2014 alle Gewässer der WRRL, sowie zusätzlich einige ausgewählte Gewässer in Baden-Württemberg kartiert. Insgesamt wurden ca. 14.400 km Gewässerstrecke bewertet. Inzwischen sind aus Kartierungen im Zusammenhang mit der Gewässerentwicklungsplanung und Maßnahmendokumentationen weitere Strecken mit einer Länge von ca. 370 km hinzugekommen (Stand November 2020).

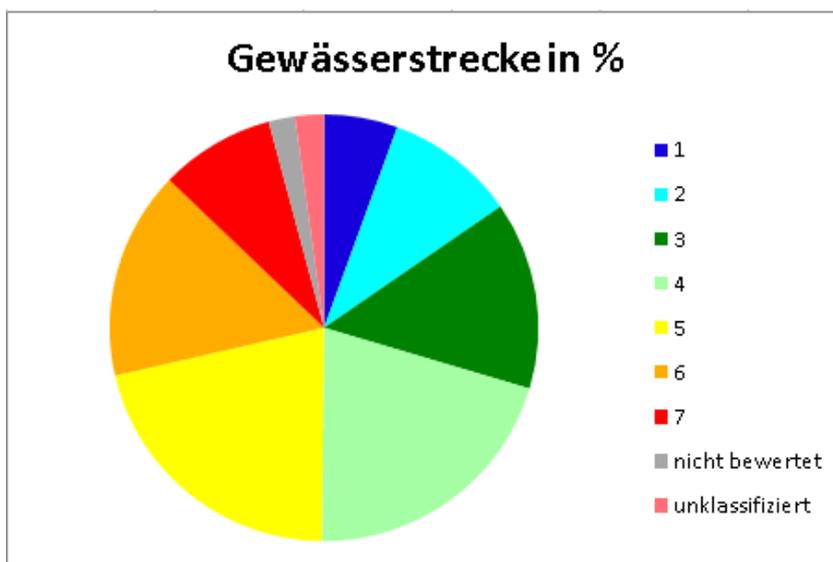
Die Verteilung der Strukturklassen der kartierten Gewässer ist in folgenden Diagrammen abgebildet:



Stand November 2020



Stand November 2020



Stand November 2020

Aus den Diagrammen geht hervor, dass die Strukturklassen 4 und 5 (deutlich verändert/ stark verändert) nach der 7-stufigen Klassifikation mit insgesamt 41,8 % (6172 km Gewässerlänge) den größten Anteil an den Gesamtbewertungen ausmachen.

Es befinden sich 29,6 % der Gewässerabschnitte in einem unveränderten/ gering veränderten/ mäßig veränderten Zustand (Strukturklassen 1 bis 3). Das entspricht einer Gewässerlänge von 4370 km.

Die Ergebnisse der Strukturklasse 7 setzen sich zusammen aus den Gewässern, die als Ergebnis der Einzelparameter einen Gesamtindex zwischen 6,3 und 7,0 aufweisen, sowie allen verrohrten Abschnitten. Es sind 372 km der kartierten Gewässerlänge verrohrt, dies entspricht 29 % der insgesamt mit 7,0 bewerteten Gewässerstrecke.

Alle „nicht bewertet“ eingestufte Feinabschnitte wurden in den Diagrammen und in der Karte grau dargestellt. Für diese Abschnitte, die auf Grund verschiedener Gegebenheiten nicht kartierbar sind, konnte kein Ergebnis ermittelt werden. Beispiele hierfür sind: durchflossene Seen, nicht begehbares Gelände (Viehweide, Betriebsgelände, Steilhänge) sowie komplett trockenengefallene Abschnitte. Insgesamt wurden 293 km als „nicht bewertet“ eingestuft, dies entspricht 2 % der Gesamt-Gewässerstrecke.

Gemäß den Vorgaben „Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg – Feinverfahren“ wird für Feinabschnitte, bei denen das Sohlensubstrat und/ oder die Substratdiversität nicht feststellbar ist, kein Gesamtergebnis und somit auch kein Gesamtindex berechnet. Diese Abschnitte werden in der Karte und in den Diagrammen als „unklassifiziert“ dargestellt. Dieser Anteil beträgt 321 km an der kartierten Gewässerlänge, dies entspricht 2,2 % der Gesamt-Gewässerstrecke.

Zur Darstellung in der Karte wurde das AWGN (Auslieferung November 2019) als Grundlage mit den entsprechenden Gewässerläufen verwendet.